



Damit Schafe auf der Weide sicher sind, braucht es einen gewissen Grundschutz. Dieser kann mit Zäunen und wahlweise auch Herdenschutzhunden sichergestellt werden. Foto: Schön

Schafe, Ziegen und Co. sicher auf der Weide halten

Wie Hessen den Herdenschutz fördert

Das Hessische Landwirtschaftsministerium (HMLU) fördert den Herdenschutz mit Zäunen oder Herdenschutzhunden anteilig. Welche Bedingungen die Halter für den Zuschuss erfüllen müssen und wie sie die Förderung beantragen, erklärte Jonathan Scharf vom HMLU kürzlich in einem Online-Seminar des Deutschen Landschaftspflegeverbandes. Zudem gab Alexander Wenz, Herdenschutzberater des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH), einen Überblick, welche Anforderungen an den Grundschutz auf der Weide bestehen und was darüber hinausgehend möglich und sinnvoll ist.

In Hessen gibt es zwei Möglichkeiten, Fördergelder für den Weidetierschutz zu nutzen. Zum einen bietet sich die Förderung über den Baustein „Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung“ in HALM2 an. Diese Fördermaßnahme gibt es laut Scharf bereits seit 2018 und wird gut von den Haltern angenommen. Hier wird der flächendeckende Grundschutz bei Schafen und Ziegen mit 40 Euro/ha gefördert. Halter verpflichten sich für fünf Jahre.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Mindesttierbesatz an Schafen oder Ziegen von 0,3 RGV/ha Dauergrünland. Zudem muss jährlich mindestens ein Beweidungsgang auf der Verpflichtungsfläche durchgeführt werden. Notwendig ist auch der jährliche Bescheid der Tierseuchenkasse und die Meldung des Tierbestandes über die HIT-Datenbank, eine schriftliche Dokumentation des Ganzen in einem Weidetagebuch oder

einer Schlagkartei. Verpflichtend ist bei Teilnahme an HALM2 „Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung“ auch die regelmäßige Zaunkontrolle – mindestens ein Mal in 24 Stunden.

Der Antrag erfolgt über das hessische Agrarportal. Beantragt werden muss die Teilnahme bereits im Vorjahr des Verpflichtungszeitraumes bis zum 1. Oktober, erklärt Scharf. Der Auszahlungsantrag ist mit dem Gemeinsamen Antrag im Verpflichtungsjahr selbst zu stellen. Flächen, die in einem Jahr nicht beweidet werden, sind mit Q laut Codeliste B im Auszahlungsantrag zu kennzeichnen.

Komplexere Förderung über den Grundschutz hinaus

Seit 2021 gibt es zudem die Förderrichtlinie Weidetierschutz. Hier können Maßnahmen finanziell unterstützt werden, die über den Grundschutz hinaus gehen. Sie regelt zudem

den Schadensausgleich bei Wolfsübergriffen. „Diese Förderung ist deutlich komplexer als die ‚Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung‘ in HALM2. Sie wird bisher noch nicht so gut von den Haltern angenommen“, erklärte Scharf. Mit der Förderrichtlinie Weidetierschutz werden Investitionen und laufende Betriebsausgaben unterstützt.

Förderfähig sind Schafe, Ziegen und Gatterwild. Rinder sind bis zu einem Alter von einem Jahr oder mit einer Wideristhöhe bis maximal 112 cm förderfähig in ausgewiesenen Ereignisgebieten. Bei den Rindern werden in der Regel nur Abkalbweiden gefördert, erklärt Scharf.

Laut Förderrichtlinie gilt das auch für Hauspferde oder Hausesel. Diese zählen derzeit allerdings noch nicht zu den förderfähigen Tierarten, da es bei diesen Arten noch kein Rissereignis in Hessen gab und somit kein Ereignisgebiet besteht. „Bisher ist die Ausrichtung der Förderung nicht sehr präventiv. Bisher braucht es zuerst ein Rissereignis, bevor die Förderung für Rinder, Hauspferde und Hausesel beantragt werden kann. Wir diskutieren im Ministerium die Überarbeitung der Ereignisgebiete. Noch gelten diese aber“, sagte Scharf.

Betriebssitz muss in Hessen liegen

Um Gelder gemäß der Förderrichtlinie Weidetierschutz zu erhalten, muss der Sitz des Betriebes in Hessen liegen. Zudem müssen mindestens 10 förderfähige Nutztiere gehalten werden. Grundsätzlich besteht eine Antragsberechtigung, wenn der eigene Tierbestand von einem Übergriff betroffen ist.

Werden weniger als 10 förderfähige Nutztiere gehalten, gilt: Tierhaltung im Rahmen der Landschaftspflege beispielsweise über HALM2 D oder H und die Zucht gefährdeter Rassen im Rahmen der Roten Liste BLE oder HALM2 G.2 sind trotzdem förderfähig. Hier wäre unter anderem die Rasse der Coburger Fuchsschafe zu nennen.

Was geht über den Grundschutz hinaus?

Um förderfähig zu sein, muss die beantragte Maßnahme über den Grundschutz hinausgehen. Was das konkret heißt, erklärte Scharf anhand einiger Beispiele. „In der Regel liegen alle Zäune über dem Grundschutz, die über 90 cm hoch sind.“ Ein mobiler Litzenzaun oder auch ein Festzaun mit Drahtlitzen sollte 120 cm hoch sein und bestimmte Abstände zwischen den Litzen einhalten (ab dem Boden Litzen bei 20, 40, 60, 90 und 120 cm). Mobile Weidenetze sollten mindestens 105 cm hoch sein, erklärt Scharf und ergänzt: „Ein Festzaun mit Knotengeflecht benötigt eine Höhe von 120 cm und sollte einen Untergrabschutz haben – entweder eine elektrifizierte Litze oder eine Schürze aus Knotengeflecht. Wichtig ist außerdem eine elektrifizierte Litze oberhalb des Knotengeflechtes. Die Elektrifizierung ist bei allen Weidezaunvarianten relevant.“

Die Installation der Zäune kann durch eine Fachfirma oder in Eigenregie erfolgen. Nutzt man die Leistung einer Fachfirma sind 85 Prozent der veranschlagten Kosten der investiven Maßnahme förderfähig. In Eigenleistung oder bei Gatterwild schmälert sich die Förderung für investive Maßnahmen auf 60

Übersicht über förderfähige Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Weidetierschutz
Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender Schutzzäune
Nachrüstung vorhandener Zäune über den Grundschutz hinaus
Ausrüstungsgegenstände für wolfsabweisende Schutzzäune
Anschaffung von Herdenschutzhunden, einschließlich der Qualifikation von Personen, die mit Herdenschutzhunden arbeiten, sowie die Ausbildung der Hunde
Errichtung und Nachrüstung von Untergrabschutz
Einrichtung und Nachrüstung von Nachtpferchen

Prozent der veranschlagten Kosten.

Empfehlungen zur Antragstellung

Da die Antragstellung mitunter sehr ausführliche Erläuterungen zur geplanten Maßnahme erfordert, ist eine gute Planung im Vorfeld unerlässlich. Scharf empfiehlt bei größeren Investitionen die Beratung zum Herdenschutz durch den LLH. Der Antrag ist in Papierform grundsätzlich bei den Landwirtschaftsämtern zu stellen. Diese können ebenfalls bei der Planung der Maßnahmen und der Antragstellung unterstützen. Ausgezahlt wird das Geld durch die WIBank.

Der Antrag für die investive Förderung kann jederzeit gestellt werden. Der Zuwendungsantrag auf laufende Betriebskosten muss – analog zu HALM2 – bis zum 1. Oktober des Vorjahres gestellt werden, damit die Betriebsausgaben der kommenden 5 beziehungsweise 7 Jahre berücksichtigt werden können. Eine Auszahlung der laufenden Betriebsausgaben muss jeweils bis spätestens zum 31. März nach Ablauf eines Verpflichtungsjahres (31. Dezember) beim zuständigen Landwirtschaftsamt beantragt werden.

Für den Ablauf des Verfahrens gilt: Zuerst erfolgt die Planung, dann werden Angebote eingeholt, der Antrag mit dem ausgewählten Angebot eingereicht, die Bewilligung abgewartet, die Maßnahme durchgeführt und schlussendlich der Auszahlungsantrag eingereicht. Bei Investitionsbeträgen ab 500 Euro ist ein Vergleichsgebot einzureichen, ab 7 500 Euro sind sogar drei Angebote notwendig. Diese können als Kostenvoranschlag der Firma oder durch eigene Screenshots des kompletten Warenkorbs aus dem Internet mit Datum, Firma sowie Netto- und Bruttosummen eingereicht werden.

Pro angestrebter Maßnahme ist ein separater Antrag nötig. Soll also beispielsweise ein leistungsstärkeres Weidezaungerät und ein neuer wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender Schutzzaun beantragt werden, müssen dafür auch zwei Anträge gestellt werden: ein Antrag für den Erwerb und die In-

stallation des Zaunes und ein Antrag für den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen.

Zweckbindungsfristen beachten

Besonders wichtig ist bei der Antragstellung die ausführliche Beschreibung des Vorhabens. Auf dem Antrag selbst gibt es dazu eine ganze Seite, auf der auch die zu nennenden Punkte gelistet sind. „Achten Sie darauf, dass Sie alle Punkte in Ihrer Beschreibung abdecken. Nur so kann die Bewilligungsstelle schnell entscheiden, ob das Vorhaben auch wirklich über den Grundschutz hinausgeht“, führt Scharf aus. „Wenn Besonderheiten in der Topografie bestehen – zum Beispiel eine steile Hanglage – dann muss im Antrag begründet sein, warum dafür besondere Mittel benötigt werden. Auch Skizzen können helfen, für einen besonders hohen Zaun oder eine Sonderform dessen zu plädieren.“

Erhält man eine Bewilligung der geplanten Maßnahmen, gilt es, auf die Zweckbindungsfristen zu achten. Bei Mobilzäunen beläuft sich die Frist zur Nutzung auf 5 Jahre, bei Festzäunen auf 7 Jahre. „Geht innerhalb der Zweckbindungsfrist ein Mobilzaun kaputt, kann auch schon nach 3 Jahren ein neuer Antrag gestellt werden. In der Regel sind die Bewilligungsstellen dabei kulant.“ Der kaputte Zaun muss jedoch bis zum Ende der offiziellen Zweckbindungsfrist aufgehoben werden.

Laufende Ausgaben im Betrieb fördern lassen

Da der Herdenschutz nicht nur einmalige Investitionskosten,

BERATUNG UND FÖRDERUNG



Informationen zur Förderung und Antragstellung sind verfügbar unter www.wibank.de/wibank/weidetierschutz/. Eine Liste der Bewilligungsstellen findet sich unter kurzlinks.de/5g1j. Informationen zu Ereignisgebieten und antragsberechtigten Gemeinden sind verfügbar unter wolfszentrum.hessen.de/.

Die Beratung des LLH übernimmt Alexander Henz, alexander.henz@llh.hessen.de, ☎ 06631/786-126. Der LLH bietet zudem unter llh.hessen.de/tier/herdenschutz/ Informationen rund um den Herdenschutz. LW

ten, sondern mitunter horrend laufende Kosten verursacht, werden auch diese im Rahmen der Förderrichtlinie Weidetierschutz bezuschusst. Für die Pflege und den Aufwand des Herdenschutzes können laufende Betriebsausgaben für zuvor investiv geförderte Zäune und Herdenschutzhunde (auch nicht investiv) bezuschusst werden. Bei Mobilzäunen ist diese Förderung über 5 Jahre möglich, bei Festzäunen über 7 Jahre. Der mögliche Zuschuss beläuft sich auf:

- bis zu 1 230 Euro/km pro Jahr bei mobilen Zäunen bei Schafen und Ziegen. Ein zusätzlicher Nachweis der Arbeitsstunden ist ab 760 Euro/km nötig.
- bis zu 235 Euro/km Zaun bei Festzäunen.
- je Herdenschutzhund (Futter, Hundesteuer, Versicherung, Tierarztkosten) 1 920 Euro/Jahr.

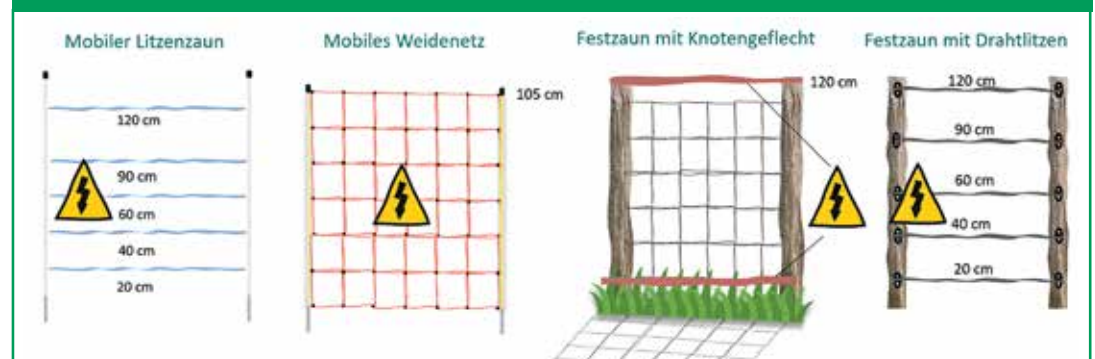
Herdenschutzhunde fördern lassen

Um einen Herdenschutzhund gefördert zu bekommen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen muss eine Tierzahl von 200 Schafen oder

Ziegen vorhanden sein. Alternativ benötigt man für die Förderung mindestens 50 Schafe oder Ziegen bei schwierigen Geländebedingungen oder gefährdeten Nutztierassen. Außerdem muss der Halter einen Sachkundenachweis vorweisen können oder diesen fördern lassen. Derzeit erkennt das Ministerium nur zwei Sachkundenachweise an: die Sachkunde und Eignungsprüfung der AG Herdenschutzhunde e. V. und den bayrischen Sachkundenachweis. Aus Tierchutzgründen dürfen zudem immer nur zwei Herdenschutzhunde zusammen gehalten werden. Das sollte beim Antrag auf Investition beachtet werden. Es kann laut Scharf zur Ablehnung kommen, wenn nur für einen Hund eine Förderung beantragt wird. Der Antrag ist ebenfalls bei den Landwirtschaftsämtern vor Ort zu stellen.

Möglich ist entweder der Kauf eines voll ausgebildeten und geprüften Herdenschutzhundes oder die Aufzucht eines eigenen oder gekauften Welpen. Für die Aufzucht können Betriebe über 24 Monate eine Tagespauschale von 3,50 Euro erhalten. Der Hund muss dann aber eine Eig-

Beispiele für förderfähige Zäune (Quelle: HMLU)





Mit qualitativ hochwertigem Leitermaterial lässt sich die notwendige Spannung auf dem Elektrozaun erreichen. Fotos: Arndt Ritter, LLH

nungsprüfung ab einem Mindestalter von 18 Monaten ablegen und bestehen. Erst nach der bestandenen Prüfung kann die Tagespauschale gezahlt und können die laufenden Betriebskosten gefördert werden. „Einfacher ist der Kauf eines fertig ausgebildeten Herdenschutz Hundes, doch diese sind rar“, gibt Scharf zu bedenken. „Deshalb werden aktuell eher Welpen angeschafft.“

Grundschutz praktisch gestalten

Für die in der Praxis meist eingesetzten Elektrozaune gilt für Netz- oder Litzenzaune laut

LLH-Herdenschutzberater Alexander Henz eine bauartbedingte Mindesthöhe von mindestens 90 cm. Zudem müssen Weidezaungeräte laut Herstellerangaben eine Entladeenergie von mindestens 1 Joule ausweisen. Die Zaunspannung muss zudem an jeder Stelle des elektrisch geladenen Zaunes mindestens 2 500 Volt betragen. Henz empfiehlt jedoch Zaunspannungen mindestens im Bereich von 4 000 bis 6 000 Volt und Weidezaungeräte mit mindestens 3 Joule Schlagstärke, 12 Volt oder 230 Volt Netzspannung. Sie ist täglich zu kontrollieren und zu dokumentieren. Das Weidetage-

buch ist nicht mehr unbedingt verpflichtend, kann aber durchaus hilfreich für die eigene Dokumentation von Maßnahmen sein und einen Überblick über das Management geben.

Was den Zaunbau anbelangt, sei es wichtig, auf eine gute Qualität der Leitermaterialien zu achten. „Gute Weidezaunleiter haben einen Widerstand von weniger als 0,5 Ohm/Meter“, erklärt Henz. Stahldrähte haben mit 0,08 Ohm/Meter die bei weitem beste Leitfähigkeit, bei handelsüblichen Litzen liegt der elektrische Widerstand oft aber bei 4,5 Ohm/Meter. „Der Zaun muss umso kürzer sein, je höher der elektrische Widerstand ist.“

Aus seiner Beratungspraxis heraus weiß Henz, dass der Knackpunkt bei vielen Haltern nicht unbedingt die Weidezäune sind: „Oft ist das Problem die Erdung. Die Geräte sind nicht leistungsstark genug gewählt oder die natürlichen Gegebenheiten verhindern die Erdung. Hier müssen zum Teil weitere Erdungseisen ergänzt werden.“ Außerdem begegnen ihm immer wieder Zäune, die nicht ausreichend gespannt sind. Häufig seien die Ecken ein Schwachpunkt der Zäune, weil sie nicht ausreichend gespannt würden.

Zäune sinnvoll im Gelände positionieren

Henz begegnen in seiner Beratungspraxis zudem häufig vermeidbare Probleme bei Weidezäunen. Er erzählt von einem Halter, der seinen Zaun auf der Weide für seine Rinder mit nur zwei Litzen errichtet hat. Dass die Kälber unter der unteren Litze durchpassten, wurde beim Zaunbau nicht beachtet. „Die Tiere sollten vom errichteten Zaun durchaus auf der Fläche gehalten werden. Wenn hier ein Kalb aus der Weide ausbricht und außerhalb gerissen wird, wird es mit der Billigkeitsleistung schwer.“ Deshalb rät er, bei bestehenden Zäunen eine Nachrüstung in Erwägung zu ziehen.

Was die Positionierung von Zäunen angeht, gibt es auch einiges zu beachten. An Hängen etwa muss konsequent darauf geachtet werden, dass es nicht möglich ist, den Zaun von außerhalb zu überspringen. Er sehe immer wieder Zäune, die so am

Hang stehen, dass ein Wolf ohne Mühe die obere Litze überspringen kann. Hier müssen die Zäune mit mehr Abstand zur Böschung gestellt werden oder mit zusätzlichem Material nach oben abgesichert werden. Gleiches gilt für Schächte an Straßen, die in die Weidefläche münden: Ein Schaf oder Rind komme durch den Schacht zwar nicht nach draußen, der Wolf aber durchaus auf die Weidefläche.

Als Tipp gab er den Teilnehmern mit: „Achten Sie immer auf Übersprunghilfen. Es muss nicht immer die abschüssige Böschung sein. Eine Bank für Spaziergänger oder ein Strohballen in Zaunnähe sind für den Wolf ausreichend.“ Hier sollte ein Abstand von mindestens 4 Metern eingehalten werden, um das Überspringen zu verhindern.

Eine weitere Schwachstelle bei Weidezäunen sind die Tore. Hier finden sich dank der über die Zeit entstehenden Fahrspuren Lücken, an denen der Zaun nicht mehr dem Grundschutz entspricht. Diese müssen nach Möglichkeit aufgefüllt werden. An Festzäunen empfehle sich zudem eine elektrifizierte Litze im unteren Bereich. Diese mache das Untergraben des Tores für den Wolf unattraktiv.

Messgeräte zum Prüfen der Zaunspannung

Ein wichtiger Hinweis des Herdenschutzberaters ist die Förderfähigkeit von Messgeräten zum Prüfen der Zaunspannung. Digitalmessgeräte bieten eine gute Grundlage, um die täglichen Messungen am Zaun durchzuführen. Die digitalen Geräte bieten mitunter auch Zusatzfunktionen, um etwa die Batteriespannung zu messen. An dieser Stelle kam von Henz die Erinnerung: „Die Spannung kann auch an der Erdung überprüft werden. Auch das wird in der Praxis gerne mal vergessen.“

Als Orientierungshilfe für den Weidetierschutz gab Henz immer wieder das DLG-Merkblatt 455 „Herdenschutz gegen den Wolf“ und die BZL-Broschüre „Sichere Weidezäune“ an. Die darin beschriebenen Maßnahmen bieten laut dem Herdenschutzberater eine solide Grundlage, um sich gegen den Beutegreifer zu wappnen. AS



Viele Weidezäune im Bestand können durch Zusatzausrüstungen in ihrer wolfsabweisenden Wirkung verbessert werden. Es sind neue Vorbauisolatoren, die an geeignete Mobilzaunpfähle von ca. 10 bis 16 mm Durchmesser angeschraubt werden können. So können vorhandene mobile Elektrozaune erhöht werden oder durch eine abgewinkelte Montage eine zusätzliche visuelle oder auch elektrifizierbare Aufrüstung erhalten z.B. bei akutem Wolfsdruck. Mit Zusatzausrüstung sind die mobilen Zäune schwerer und komplizierter im Handling, ein Rückbau ist bei Bedarf jedoch jederzeit möglich.